

Nachmann gleichfalls übernommen hat und deren Bearbeitung er hoffentlich bald
begonnen wird.

Auch in der Obhaverie der St. rer. Germanicarum sind zwei Fortschritte er-
macht worden. Der Text ist ausgedruckt, das Namenregister im Satze des Ms. der
Einführung, von dem, da es sehr umfangreich ist, ein Teil abgezogen worden ist und im
N. n. erscheinen wird, und das Sachregister, ist in meine Hände. Der Band wird, wie
ich hoffe, im Laufe des Sommers ausgedruckt werden. Die Chronik Johann von Lützen-
thum, mit der hauptsächlich Herr Dr. Rüdiger beschäftigt war, die das, was
Herr Dr. Prohn eingewickelt hatte, ganz ungenügend war, ist im Range 15
gehört, der Rest der Ms. - es fehlen noch 3-4 Bogen - in der Druckerei; die
Bearbeitung des Register und die Umarbeitung der von Herrn Dr. Prohn ver-
faßten Einführung hat Herr Dr. Rüdiger begonnen. Im Laufe des nächsten
Hauptjahres wird auch dieser Band fertig werden. Von der Chronik des
Matthias von Neuburg in der Bearbeitung des Herrn Prof. Hofmeister
sind 11 Bogen gedruckt; ~~aber die Handschriften zusammen vollständig werden,~~
wie schon oben, da dies von dem Herausgeber übernommen werden aus-
führlich angelegt, allerdings sehr geliebte und ergiebige Sachkommentar
aber mit Raum beschränkt,
Verf. bei dem 65. Heft der Regensin B. Es wird voraussichtlich nötig
sein, um nicht einen allzu starken Band herauszubekommen, die Ausgabe
des Matthias, ähnlich wie die Johann u. Viktoring, in zwei Bände zu teilen.
Die Chronik
Des Wilhelm von Eymond hat Herr Prof. Salomon wegen der Ungenü-
gung der nötigen holländischen Literatur auch in diesem Jahre nicht
viel fördern können. Das ^{die Relation} Nikolauer von Rebrinko druckfertig ist, habe
ich schon früher mitgeteilt; inzwischen sind aber Thurot, Nova Alamannica
und der dritte Band der Acta Aragonensia Frider. crassulata, und ich
wende also der Sachkommentar vor dem Beginn des Druckes noch einmal
revidieren müssen. Wegen der Ausarbeitung des Karls IV. habe ich in
diesem Jahre bei H. Prof. Steinberg nicht angefragt, da ich annehme
auf die Wünsche des Richters ihn zur Vollendung der Ausgabe nicht
haben können lassen.